

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 58 (1980)
Heft: 4

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie fragen— wir antworten

Hier beantworten Fachleute Fragen von Abonnenten, die auch für andere Leser von Interesse sind. Dieser Leserdienst ist für Sie unentgeltlich. Benützen Sie die Gelegenheit!

AHV-Information

Wieder-Verheiratung einer Wiwe

Ich bin im Februar 1934 geboren und habe im September 1979 nach elfjähriger kinderloser Ehe meinen Mann verloren. Seit Oktober 1979 bekomme ich von der AHV eine Witwenrente von heute 836 Franken.

Nun habe ich einen 60jährigen Mann kennengelernt. Wir möchten heiraten. Kann ich meine Witwenrente weiter beziehen?

Frau E. Sch., Rapperswil

● Mit der Wiederverheiratung einer Witwe erlischt der Anspruch auf eine Witwenrente.

(AHV-Gesetz Artikel 23)

● Wenn Ihr zukünftiger Mann das 65. Altersjahr erreicht, bekommt er vom nächsten Monat an eine **einfache** Altersrente.

● Da Sie selbst im Jahre 1985 erst 51 Jahre alt sein werden, erhält Ihr Mann für Sie noch **keine** Zusatzrente; dies wird erst der Fall sein, wenn Sie das 55. Altersjahr erreicht haben, d. h. ab 1. März 1989. *(AHV-Gesetz Artikel 22bis)*

● Ein Anspruch auf **Ehepaarrente** entsteht erst, wenn Sie selbst das 62. Altersjahr erreicht haben und sofern Ihr Mann dann noch lebt.

● Sollte die von Ihnen geplante Ehe vor Ablauf von zehn Jahren **geschieden** werden, würde Ihre Witwenrente wieder aufleben.

Karl Ott

Der Jurist gibt Auskunft

Rücktrittsrecht im Liegenschaftshandel

Eine Bekannte wollte ihr Einfamilienhaus verkaufen. Unter vielen Bewerbern sicherte sie

einem Herrn F. das Haus zu einem bestimmten Preis telefonisch zu. Nachher meldete sich ein anderer Interessent, der ihr 20 000.— Franken mehr bot. Darauf berichtete die ältere Witwe Herrn F. ab, geriet aber an die falsche Adresse. Der Herr beharrte auf der Zusage und drohte mit einer Klage. So gab meine Bekannte nach, fühlt sich aber nun um Fr. 20 000.— betrogen und denkt nur mit Bitterkeit an diesen Handel zurück.

Meine Frage: Hätte sich die Frau mit Erfolg wehren können? Wenn ja, wie?

Herr H. Sch. in B.

Erst die notarielle Beurkundung macht einen Hausverkauf rechtsverbindlich

Ihre Bekannte hat zu Recht bittere Gefühle. Die telefonische Zusage des Hausverkaufs an Herrn F. war keine rechtsverbindliche Verpflichtung. Art. 216 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) bestimmt nämlich folgendes:

«Kaufverträge, die ein Grundstück zum Gegenstand haben, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung.»

Die öffentliche Beurkundung erfolgt vor dem Notar. Mit dieser Formvorschrift wollte der Gesetzgeber die Vertragsparteien vor übereilten oder unklaren Abmachungen schützen. Er wollte es gerade verunmöglichen, dass ein so wichtiges und unter Umständen einschneidendes Rechtsgeschäft wie ein Grundstückverkauf am Telefon oder in der Wirtschaft abgeschlossen wird. Die notwendige Beurkundung durch den Notar soll einer Vertragspartei die Tragweite ihres Handelns zum Bewusstsein bringen. Ausserdem kann der Notar als Berater wirken. Weil die öffentliche Beurkundung vor übereilten Entscheiden schützen soll, ist es nicht rechtsmissbräuchlich, wenn man eine mündliche Verkaufszusage zurücknimmt und sich auf die fehlende Formgültigkeit dieser Zusage beruft. Herr F. hat zu Unrecht mit einer Klage gedroht. Er wäre mit einer solchen nicht durchgedrungen. Ihre Bekannte hat sich bluffen lassen. Sie hätte besser schon damals sofort den Rat einer rechtskundigen Person eingeholt.

Natürlich gibt es neben diesem rechtlichen Standpunkt auch noch einen moralischen. Je nach den Umständen kann eine telefonische Zusage eine gewisse moralische Verpflichtung einschliessen. Das ist aber natürlich eine ganz

andere Frage, die jeder Einzelne nach seiner persönlichen Auffassung beurteilen und entscheiden kann.

Dr. jur. Hans Georg Lüchinger

Aerztlicher Ratgeber

Gibt es unschädliche Schmerzmittel?

Seit Jahren benütze ich Schmerztabletten (z. B. Contra-Schmerz und Mélabon). Nun habe ich gehört, dass solche Mittel schädlich sein können. Stimmt dies und worin besteht die Schädigung?

Frau T. L. in W.

Leider verfallen viele Patienten in eine Abhängigkeit von Schmerzmitteln. Man muss regelrecht von einer Sucht sprechen, der viel mehr Frauen als Männer erliegen. In Gebieten der Uhrenindustrie weiss man, dass Frauen wegen Nacken- und Kopfschmerzen Contra-Schmerz-Tabletten (welche nächstens ebenfalls phenazetinfrei werden) in rauen Mengen quasi mit dem «Znüni-Brot» zu sich nehmen. Der Gehalt von Phenazetin in Tabletten schädigt die Nieren und die Abwehrkraft des Blutes tiefgreifend, so dass mit einer Gesundung des Menschen überhaupt nicht mehr gerechnet werden kann. Seit vielen Jahren hat die Firma Pharmasinger übrigens an der Entwicklung einer ungefährlichen Schmerztablette gearbeitet, die dem Publikum in Drogerien und Apotheken ohne Bedenken und ohne Rezept angeboten werden kann. Es entsteht ausserdem keine Süchtigkeit. Wir möchten in Ihrem Falle dieses Medikament Siniphen («sine» heisst ohne, «phen» bedeutet Phenazetin) bestens empfehlen.

Gefässkrämpfe

Eine meiner Bekannten, 75 Jahre alt, im allgemeinen gesund, tätig und oft auf Reisen, leidet besonders nachts an Gefässkrämpfen an Armen und Beinen. Die Aerzte können weder die Ursache noch Mittel zur Heilung angeben. Könnte jemand einen Rat geben?

Frau M. B. in R.

Gegen Gefäss- und Muskelkrämpfe haben sich folgende Anwendungen bewährt:

Wechselduschen der Beine; abends Bürsten der Füsse; Unterstützung der Schlaf tiefe durch Nerventee oder rezeptfreie, in Reformhäusern oder Drogerien erhältliche Mittel; Unterstüt-

zung auch des Kreislaufes und des Herzens abends, entweder durch die von Ihrem Arzt verordneten Mittel oder durch das rezeptfreie, krampflösende Circonyl. Legen Sie ein kaltes, nasses Taschentuch vor dem Einschlafen auf die Herzgegend. Viel Erfolg!

Greisenbrand

Liebenswürdigerweise hat ein Leser aus eigener, überzeugender Erfahrung ein Rezept zur Verfügung gestellt, das an dieser Stelle weitergegeben werden soll. Viele ältere Leute, insbesondere Männer, Diabetiker und Raucher leiden an Anzeichen eines drohenden Greisenbrandes und an schlecht durchbluteten, verfärbten Extremitäten (Zehen, Füsse, Unterschenkel).

Wir wünschen vielen «Mitleidenden» guten Erfolg mit dem genauen Rezept:

250 g Wacholderbeeren (zerdrückt), 250 g Kümmel, 250 g Knoblauch (geschält und jede Zinke halbiert), 250 g Kandiszucker werden mit 1½ Liter Wasser 1½ Stunden gekocht (nur leicht köcheln lassen). Abseien und wenn erkaltet mit einem Liter Cognac vermischen. Davon nimmt der Patient dreimal täglich vor dem Essen ein Likörgläschen voll. Es braucht Geduld und Ausdauer, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Herr J. G. in St. G.

Die Zusammensetzung des Hausmittels ist sinnvoll und erfolgversprechend. Es sorgt für eine gute allgemeine Entgiftung und damit auch für eine bessere Zirkulation:

Wacholderbeeren regen die Ausscheidung über Niere und Blase an, Knoblauch entgiftet und reguliert die Ausscheidung durch die Därme, Kümmel treibt und beseitigt Blähungen.

Frischzellen

nach Prof. Niehans

Regenerations-Kuren

Thymus-Kuren

Krebsvorsorge

PRIVATKLINIK DR. GALI

Informationen und Prospekte
durch Sekretariat Schweiz
Lerchenstrasse 105
4059 Basel, Tel. 061/ 351712



Durch Beifügen von Zucker und Cognac zum gekochten Absud wird der Gehalt an Heilstoffen stabilisiert und unverderblich, zudem erhält er einen angenehmen Geschmack.

Divertikel-Beschwerden

Gibt es irgendein medizinisches oder diätetisches Mittel bei Divertikel, d. h. bei Dickdarmlstörungen mit Gärungen nach praktisch jedem Essen, mit dem Sie Erfolg erzielten oder wenigstens Erleichterung herbeiführen könnten? Alter 77, Gewicht leider nur 35 kg. Ich bin sonst noch sehr beweglich und besorge noch den 2-Personen-Haushalt.

Frau E. G. in K.

Dürfen wir Sie auf einige wichtige Massnahmen zur Beruhigung Ihrer Dickdarmbeschwerden hinweisen? Also:

1. Beginnen Sie den Tag mit dem Trinken von Heilerde in lauwarmem Wasser (2 Teelöffel nachts eingeweicht; etwas heisses Wasser zufügen).

2. Nehmen Sie zu jeder Mahlzeit das rezeptfreie Spasmo-Canulase ein. Es beruhigt und reguliert sofort spürbar.

3. Essen Sie zweimal täglich sehr weich gekochte Teigwaren.

4. Legen Sie jeden Abend während der ganzen Nacht ein kaltes, nasses (dünn)es Handtuch auf Ihren Leib. Am Morgen wird diese sog. Priessnitz-Kompresse trocken sein. Sie fördert die Durchblutung und Heilung.

Gewiss werden Sie auf diesem Weg spürbare Hilfe erfahren. Hoffentlich können Sie gleichzeitig damit Ihr Körpergewicht etwas erhöhen. Das wäre ja sehr nötig! Eine kleine Notreserve sollte gerade der alternde Körper besitzen!

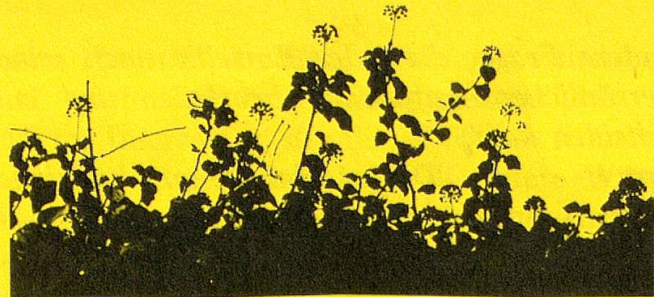
Dr. med. E. L. R.

Künstliche Zähne

Dentofix hält sie fester!

Dentofix bildet ein weiches, schützendes Kissen, hält Zahnprothesen so viel fester, sicherer und behaglicher, so dass man mit voller Zuversicht essen, lachen, niesen und sprechen kann, in vielen Fällen fast so bequem wie mit natürlichen Zähnen. Dentofix, spezielles Adhäsionspulver, vermindert die ständige Furcht des Fallens, Wackelns und Rutschens der Prothese und verhindert das Wundreiben des Gaumens. Dentofix verhindert auch üblen Gebissgeruch.

Generalvertretung: Dr. E. Bichsel, Bern



KURZGESCHICHTE

Der alte Schrank

Nun kann ich dich doch nicht mitnehmen, mein guter alter Kasten. Das Zimmer im Altersheim ist kleiner, als ich gehofft habe; es ist dort kein Platz für dich. Eigentlich bist du gar nicht so alt, bloss nicht mehr modern, so dass es schwerhalten wird, einen Abnehmer zu finden. Wenn du einmal sehr alt würdest, die Menschen von heute überdauertest, so erklärte man dich vielleicht als antik, und du erzieltest grossen Wert. Du siehst tatsächlich noch gut aus; wieder frisch auf Hochglanz poliert — und du wärest wie neu, so neu, wie die Innenwände und Tablare heute noch aussehen. Wir haben dir eben Sorge getragen.

Die Nussbaummaserung auf beiden Seitentüren wirkt so lebendig wie am ersten Tag und hat mich nicht umsonst die vielen Jahre entzückt. Krank im Bette liegend, sah ich sie gegenüber: sie zauberte mir die Bäume in unseren herrlichen Wäldern vor Augen, und ich sehnte mich nach dem nächsten Gang dorthin. Und das Mittelstück, ausser den beiden Schubladen unten zur Hauptsache aus Glas, mit Holz fein gerahmt und verziert, erinnerte mich gerade dann in seiner Bogenform an ein Kirchenfenster und brachte eine Saite in mir zum Erklängen.

Ob meinen teuersten Lebensgefährten ähnliche Gedanken bewegten, wenn Krankheit ihm die Musse gab, den Blick auf dem Kasten ruhen zu lassen? Ich weiss es nicht, weil ich ihn nie danach gefragt habe. Immerhin hatten wir uns beide über die Massen an dem schönen Möbel gefreut, als es vom Schreiner bei der Gründung unseres Heims gebracht worden war.

Mehrere Jahrzehnte lang lag die Aussteuerwäsche, die damals für ein ganzes Leben angeschafft wurde, im Mittelteil mit dem dekorativen Fenster, hinter dem Glas, verdeckt von einem fein gefältelten, goldgelben Seidenvorhang. Und die Kleider für sich hat er, mein lie-